

Hauptamt
15.07.2021
Az.: 460.61

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerei		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	13.09.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Beteiligung der Gemeinde an den laufenden
Betriebsausgaben der Integrativen Kindertagesstätte
Friedrichstraße 53 in Winterlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Betriebskostenabrechnung 2020 mit einer Nachforderung von 107.397,85 Euro wird anerkannt.
2. Eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 107.397,85 Euro wird bewilligt.

Maag

Kosten/€	1.159.397,85 €		
Produkt	36500151	Sachkonto	44290000
Haushaltsansatz lfd. Jahr	852.000,00 €	davon für o.g. Maßnahme	0 €
Mittel stehen nur mit 1.052.000,00 € zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	Überplanmäßige Ausgabe		

Beteiligung der Gemeinde an den laufenden Betriebsausgaben der Integrativen Kindertagesstätte Friedrichstraße 53 in Winterlingen

A Problem:

Mit E-Mail vom 13. Juli 2021 legt die KBF gGmbH die Betriebskostenabrechnung 2020 für die Integrative Kindertagesstätte Friedrichstraße 53 in Winterlingen vor.

Daraus ergab sich zunächst eine Nachforderung von **285.885,99 Euro**.

Nach Intervention der Gemeinde wurde die Nachforderung mit E-Mail vom 21. Juli 2021 auf **107.397,85 Euro** korrigiert, weil Erstattungen für Personalaufwendungen „negativ“ bei den Einnahmen anstatt bei den Personalaufwendungen abgezogen wurden.

B Ursachen:

Die Betriebskostenabrechnung 2020 ist gekennzeichnet durch gesunkene Einnahmen und ungenehmigte Personalkosten.

So gingen die Elternbeiträge und sonstigen Einnahmen von 287.865,64 Euro auf 228.195,56 Euro (**minus 59.670,08 Euro**) zurück. Dieser Rückgang wurde nur zu einem geringen Teil über Landesbeihilfen von 28.885,04 Euro ausgeglichen.

Ebenso sanken die Personal- und Sachkostenzuschüsse des Regierungspräsidiums für die integrativbetreuten Kinder von 115.656,03 Euro auf 86.275,57 Euro (**minus 29.380,46 Euro**).

Ferner wurden bei den Personalausgaben eine Freistellung der Leiterin mit 42 vom Hundert Stellenanteil eingepreist. Hierzu bestand ohne Änderung der Betriebserlaubnis keine rechtliche Verpflichtung und auch die nach Nummer 3.2 des Kindergartenvertrages erforderliche Zustimmung der Gemeinde wurde nicht eingeholt.

C Kosten:

Im Haushalt 2021 waren ursprünglich unter Kostenstelle 36500151.44290000 852.000,00 Euro bereitgestellt.

Dieser Betrag musste vom Gemeinderat bereits am 22. März 2021 auf 1.052.000 Euro erhöht werden, weil die von der KBF veranschlagten Personalkosten nicht richtig waren und 200.000 Euro fehlten.

Nun müssen erneut 107.397,85 Euro überplanmäßig bereitgestellt werden, um die Nachforderung aus dem Geschäftsjahr 2020 zu decken.

Somit liegen die Kosten für die Einrichtung im Haushaltsjahr 2021 mittlerweile über 300.000 Euro über dem Ansatz.

D Vorschlag:

Nach Nummer 4.3 des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der Integrativen Kindertagesstätte ist die Gemeinde rechtlich verpflichtet, die nicht durch gesetzliche Zuschüsse, Elternbeiträge und sonstige Betriebseinnahmen gedeckten Betriebsausgaben in voller Höhe zu übernehmen.

Das Betriebsergebnis 2020 zeigt eindrücklich was passiert, wenn ein Träger nicht auf das Instrument der Kurzarbeit zurückgreift oder andere kostensenkende Personalmaßnahmen ergreift.

An den Gemeinderat ergeht denn noch der Beschlussantrag, eine weitere überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

Maag